# Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Luß - WA" der Gemeinde Böbing

Gemeinde Böbing Kirchstraße 22, 82389 Böbing

Kontakt: Bürgermeister Peter Erhard

Tel.: 08867 /91100-11, Telefax: 08867/ 9100-16

## Anlass der 2. Änderung:

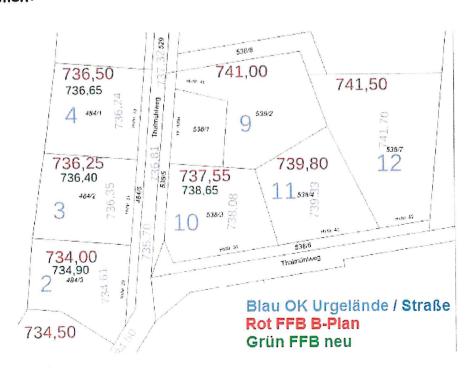
Es wurde festgestellt, dass die einzelnen Festsetzungen für die fertig Fußboden Höhen im Bebauungsplan "Im Luß – WA" zum Teil unter dem natürlichen Gelände liegen, sodass es bei Starkregenfall zu Problemen kommen könnte. Außerdem soll durch die Anhebung der FFB-Höhen wiederum ein einheitliches Orts- und Landschaftsbild geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat nach einer ausführlichen Beratung in seiner Sitzung am 07.09.2020 beschlossen den Bebauungsplan "Im Luß - WA" zum 2. Mal im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, "Im Luß - WA" wird wie folgt geändert:

### 2. Änderung

Für die Grundstücke Fl.Nr. 484/3, 484/2, 484/1 und 538/3 werden die FFB-Höhen neu festgesetzt. Die neuen Festsetzungen sind der Skizze zu entnehmen:



Die Änderung ist städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Böbing, den 21.09.2020

Peter Erhard

Erster Bürgermeister

## Satzungsentwurf

## Satzung der Gemeinde Böbing zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Im Luß - WA"

Änderung der örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss: 07.09.2020

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Böbing folgende Bebauungspanänderung als Satzung:

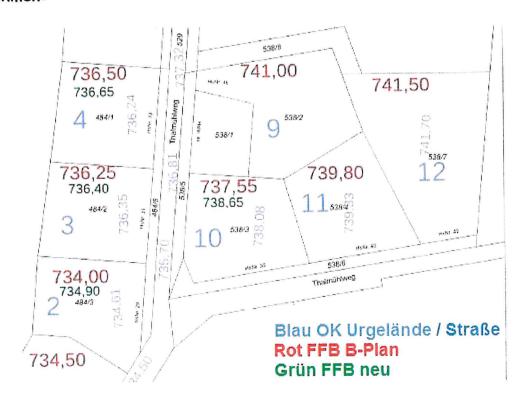
§ 1

#### Änderung des Bebauungsplanes "Im Luß - WA"

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, "Im Luß – WA" wird wie folgt geändert:

#### 2. Änderung

Für die Grundstücke Fl.Nr. 484/3, 484/2, 484/1 und 538/3 werden die FFB-Höhen neu festgesetzt. Die neuen Festsetzungen sind der Skizze zu entnehmen:



# Satzungsentwurf

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
Böbing, den xx.xx.2020
Peter Erhard Erster Bürgermeister
Bekanntmachungsvermerk: Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am xxxx durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf

Der Anschlag wurde am xxxx angeheftet und am xxxx abgenommen.

der gemeindlichen Homepage.

Handzeichen \_\_\_\_\_